

15 Sofern die Auszubildende beziehungsweise der Auszubildende aufgrund landesrechtlicher Vorschriften zum Besuch eines auf die Ausbildung anzurechnenden Berufsgrundbildungsjahres verpflichtet war und für diese Zeit noch kein Ausbildungsvertrag abgeschlossen war, kann eine Vermittlungspauschale gezahlt werden, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer spätestens 3 Monate nach Beendigung der BvB einen Vorvertrag mit einem Betrieb abgeschlossen hat und das sich an das Berufsgrundbildungsjahr anschließende Berufsausbildungsverhältnis länger als 4 Monate fortbestanden hat. In diesen Fällen ist zusätzlich zum eingetragenen Berufsausbildungsvertrag eine Kopie des Vorvertrages beizufügen. Wann wurde der als Anlage beigefügte Vorvertrag geschlossen?

am (TT.MM.JJJJ)

D. Anlagen

16 Für den Nachweis wurden folgende Unterlagen beigefügt:

Kopie des eingetragenen Berufsausbildungsvertrages

Kopie des Vorvertrages

17 Ort

18 Datum

19 Unterschrift des Leistungserbringers

E. Schriftliche Bestätigung der/des Auszubildenden



Hinweis

In diesem Feld ist der Tag nach Ablauf von 4 Monaten seit Ausbildungsbeginn einzutragen.
(Beispiel: Ausbildungsbeginn: 01.08.; Ablauf von 4 Monaten am 30.11.; einzutragendes Datum: 01.12.)

20 Ich bestätige hiermit, dass das vorgenannte Berufsausbildungsverhältnis fortbestanden hat:

am (TT.MM.JJJJ)

21 Ort

22 Datum

23 Unterschrift der/des Auszubildenden/des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Auszubildenden

